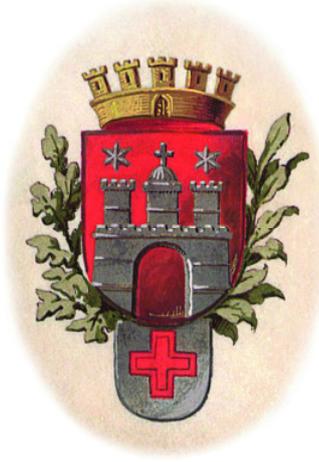


Notizen zur Hamburger Rotkreuzgeschichte

Newsletter des DRK Landesverbandes Hamburg e. V.

„Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt,
wird blind für die Gegenwart.“

Richard von Weizsäcker (1920 - 2015) Bundespräsident BRD 1984-1994



Liebe Rotkreuzfreundinnen und -freunde,
liebe an Hamburgs Rotkreuzgeschichte Interessierte,

1933 begann eines des dunkelsten Kapitel der Geschichte des Roten Kreuzes in Hamburg und in Deutschland insgesamt - die Geschichte unserer Organisation im Nationalsozialismus. Beginn die enge organisatorische und später auch personelle Vernetzung mit den neuen Machtstrukturen und Machthabern auch bereits 1933, so wurde sie endgültig mit dem Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz von 1937 besiegelt. Das Rote Kreuz wurde nunmehr in mehr oder weniger jeglicher Hinsicht gleichgeschaltet. Die vorliegende Ausgabe beschäftigt sich vorrangig mit den organisatorischen Veränderungen jener Jahre zur Erreichung dieses Ziels, aber auch mit Haltungen von Rotkreuzverantwortlichen, die anhand von Zitaten veranschaulicht werden. Sich diesem Kapitel der eigenen Geschichte zu stellen heißt auch zuzugestehen, dass es - wenn überhaupt - nur vereinzelt und dann eher zaghaften Widerstand im Verband gegen diese Entwicklung gegeben hat, sondern diese vielmehr in großen Teilen auch auf Seiten des Roten Kreuzes begrüßt wurde. Um so mehr sind diese Erfahrungen aus der eigenen Geschichte auch heute noch Ermahnung und Ansporn, die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung nicht nur zu kennen, sie strikt anzuwenden sondern auch jederzeit und überall aktiv für sie einzutreten.



Dr. Volkmar Schön

Konventionsbeauftragter
des DRK Landesverbandes
Hamburg e. V.

Ihr

Themenübersicht

Vorwort	Seite 1
Das Rote Kreuz im Nationalsozialismus und das DRK-Gesetz von 1937	Seite 1
Hamburg im Nationalsozialismus	Seite 6
Präsidium Babelsberg	Seite 8
Dammtorstraße 14-15	Seite 9
Dr. Isaac Wolffson	Seite 10
Hans-Ernst Tietzen	Seite 10
Rotkreuzmuseum Schlangen	Seite 11
Rotes Kreuz in Deutschland und Antisemitismus,	Seite 11
Literaturtipp	Seite 13
Impressum	Seite 14

Das Rote Kreuz im Nationalsozialismus und das DRK-Gesetz von 1937

„Ein Wunder hat Deutschland 1933 erlebt. Gott hat uns den Führer gesandt, um den wir in tiefster und bitterster Not jahrelang gefleht haben. Dieser, Adolf Hitler, hat uns vom Abgrunde des Verderbens zurückgerissen; er hat Deutschland neugemacht, indem er alles Faule, Morsche, alle Korruption hinweggefegt und ihm seine

Ehre und Selbstachtung wieder geschenkt und uns zu einer Volksgemeinschaft zusammengefügt hat.

Wir von der Sanitätskolonne, deren Arbeit wahrer Nationalsozialismus von jeher gewesen ist im Sinne der von unserem Führer ausgegebenen



Rotkreuz Haus- und Straßensammlung 1936

Parole: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, begrüßen es jubelnd, daß unsere Arbeit im dritten Reich mit den Worten: „Das Rote Kreuz ist ein Baustein im lebendigen Gefüge unseres Volkes“, „Dienst im Roten Kreuz ist Dienst für Volk und Vaterland“, voll anerkannt wird.“

Und weiter heißt es an anderer Stelle:

„Nach der knappen Darstellung der äußeren Eingriffe in der Entwicklung unserer Organisation müssen wir noch kurz der inneren Umstellung gedenken. Sie in Worte zu fassen, ist nicht leicht, denn der Nationalsozialismus ist ein Gefühl, eine

(Fortsetzung auf Seite 2)

Willensergreifung, eine Weltanschauung, ja, eine Religion. Die Umstellung fiel uns aber nicht schwer, denn, wie vorher schon zum Ausdruck kam: Sie lag uns nahe.“

Mit dieser Meinung, wiedergegeben in der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz vom 26. Januar 1934, stand Carl Sauer, der Vorsitzende der Hamburger Kolonne, nicht allein im Roten Kreuz, schon gar nicht im Bereich der Sanitätskolonnen.

Ein Großteil der Sanitätskolonnen war von den Kriegervereinen Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts gegründet worden. Die als Schmach empfundene Niederlage des Ersten Weltkriegs und die auferlegte Demilitarisierung Deutschlands hatte viele Angehörige der Kolonnen in eine Sinnkrise gestürzt. Zwar hatten die Kolonnen auch schon von Anbeginn an Friedensaufgaben, wie die Erste Hilfe bei Unglücksfällen, Krankenbeförderung und den öffentlichen Sanitätsdienst, zu erfüllen. Aber letztendlich ging es ihnen im Kern immer darum, sich auf den Einsatz im Krieg gemäß der Genfer Konvention vorzubereiten. Dieser Aufgabe entzog der Versailler Vertrag die Grundlagen. Daher hoffte man in den Sanitätskolonnen, durch die neuen Machthaber zur alten Rolle und Stärke zurückzufinden.

Auch aus dem Jahresbericht des Hamburgischen Landesmännerver-



Joachim von Winterfeld-Menkin, DRK-Präsident 1921-1933

eins, vormals Hamburgischer Landesverein, für 1933/1934 spricht uneingeschränkte Begeisterung für die neuen Machthaber: *„Mit dem 30. Januar 1933 fand die Sehnsucht aller Deutschen, die ihr Volk und Vaterland über alles setzten, die Erfüllung. Aus banger Not und Sorge brach die junge, stürmende Gewalt der deutschen Revolution hervor. Dumpfe Verzweiflung ward von freudiger Hoffnung und hoffnungsfroher Belebung verdrängt. Viel verkannt und gelästert in früheren Zeiten, sah auch das Rote Kreuz seine tiefsten, innigsten Wünsche der Erfüllung entgegenreisen, Wünsche, die einerseits dem treuen, vaterlandsliebenden Dienst galten, andererseits der betreuenden Fürsorge für bedrängte Volksgenossen. Das Rote Kreuz sah in der Bewegung der deutschen Revolution sein Streben in ungeahntem Maße verwirklicht, die nationale Ehre und die soziale Treue waren nun der Wille eines ganzen Volkes geworden.“*

Dabei war den Betroffenen nicht bewusst, dass die Nationalsozialisten dem Roten Kreuz vor dessen Umformung und Gleichschaltung nicht so offen und positiv gegenüberstanden, wie von ihnen erwartet. Im April 1933 beschwerte sich gar der ansonsten zur Anpassung durchaus bereite Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Joachim von Winterfeld-Menkin, beim Reichspräsidenten Hindenburg - dem Schirmherrn des DRK - über die Übergriffe durch Parteiorganisationen der Nationalsozialisten. Ende des Monats fand daraufhin ein Gespräch des DRK-Präsidenten mit dem Reichsinnenminister statt, der dann am 15. Mai auf Antrag der Reichsleitung der NSDAP und im Einverständnis mit Winterfeld-Menkin den damaligen Chef des Sanitätswesens der SA, Generaloberstabsarzt a.D. Dr. Paul Hocheisen, zu seinem Beauftragten beim Kommissar der freiwilligen Krankenpflege ernannte - allerdings blieb nach Winterfeld-Menkin die „*ernsteste Würdigung*“ und die Existenz sichernde Bestätigung des DRK durch das neue Regime einweilen noch aus. Der Präsident gab die Anregung des Innenministers weiter, überall dort, wo noch nicht geschehen, Mitglieder der NSDAP zu bitten, in die Vorstände Roten Kreuzes einzutreten (Rundschreiben von Winterfeld-Menkin Nr. 241 vom 18. Mai 1933).

Damit wurde einerseits der Fortbestand des DRK auch im nationalsozialistischen Staat gesichert, andererseits das Rote Kreuz dem Einfluss der Nationalsozialisten weit geöffnet.

Kurze Zeit später wurde dann auch mit der ersten grundlegenden Umgestaltung der DRK-Satzung begonnen. In den durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung im Frühjahr 1933 beschlossenen Leitsätzen für die neue Satzung wurden folgende Kriterien genannt: *„Die straffere Zusammenfassung unter Führung des Präsidenten; die Anwendung des Führerprinzips in allen Gliederungen; die Hinwendung zu den Ursprungsaufgaben des Roten Kreuzes, das zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Genfer Konvention in erster Linie berufen ist, ohne daß die Aufgaben der Friedensarbeit bei den Männer- und Frauenorganisationen etwa darunter leiden dürfen.“* Gerade der letzte Halbsatz war für die Frauenverbände im Roten Kreuz wichtig. Fürchteten Sie doch - nicht zu Unrecht, wie sich später herausstellte - die Gefahr, dass die karitativen Aufgaben aus dem Roten Kreuz herausgelöst werden könnten. Eine Reihe von Verbänden plante vor diesem Hintergrund bereits, trotz Drohungen das Rote Kreuz zu verlassen.

Aber noch sollte einer Verunsicherung entgegengewirkt werden. Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Roten Kreuzes am 8. Juni 1933 erklärte daher Reichsinnenminister Frick u.a.: *„Alte und Junge, Mütter und Kinder sind der Gegenstand unserer täglichen Fürsorge. Das Rote Kreuz sucht Notstände zu beseitigen, sucht Schwache stark zu machen und Kranke gesunden zu lassen. Es arbeitet deshalb schon mit den Schulkindern im Jugendrotkreuz, um sie den Weg zu Gesundheit, Frohsinn und Kameradschaft zu führen... In diesem Geiste ist das Deutsche Rote Kreuz ein Baustein im lebendigen Gefüge unseres Volkes, und Dienst für das Rote Kreuz ist Dienst für Volk und Vaterland.“*

Am nächsten Tag waren im „*Völkischen Beobachter*“ die Zwischenergebnisse der Beratungen zur neuen Satzung des DRK zu lesen. Nach Paul Hocheisen war man sich u.a. darüber einig,

(Fortsetzung auf Seite 3)

- die Grundsätze der NSDAP bezüglich der arischen Rassenabstammung für alle Funktionspositionen zu übernehmen,
- den Kolonnenangehörigen und den Schwestern das Tragen des NSDAP-Parteiabzeichens an der Dienstbekleidung zu gestatten,
- in alle Vorstände vom Beauftragten des Reichsinnenministeriums benannte Nationalsozialisten zu wählen,
- dass die Sanitätskolonnen mit dem Sanitätsdienst von SA und SS zusammenarbeiten,
- über die Nutzung des DRK-Zentraldepots durch die Sanitätsdienste von SA und SS (die bald danach auch die Erlaubnis erhielten, den Amtlichen Sanitätsdienst bei öffentlichen Notständen und bei inneren Unruhen zu unterstützen und dadurch das Rote Kreuz auf weißem Grund als Schutzzeichen führen durften)
- über die Übernahme des ASB unter nationalsozialistische Leitung und Überführung in das DRK.

Gleichzeitig versuchte Hocheisen den Parteimitgliedern zu verdeutlichen, warum das Deutsche Rote Kreuz keine Parteigliederung sein und werden könne.

Die angekündigte neue Satzung trat am 29. November 1933 in Kraft. Die Dominanz der „Ursprungsaufgabe“ des Roten Kreuzes, also der Mitwirkung im amtlichen bzw. militärischen Sanitätsdienst, kam bereits in der Präambel zum Ausdruck. Aber noch blieben die Landesvereine - vergleichbar den weiterhin bestehenden Ländern - eigene Rechtspersönlichkeiten; Selbstständigkeit hinsichtlich Organi-

sation, Tätigkeit und Finanzverwaltung blieben erhalten. Das Führerprinzip hingegen wurde durchgesetzt. Fortan wurden die Präsidenten der Landes-

vereine nicht mehr gewählt sondern vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes auf vier Jahre ernannt, sie selbst ernannten die Vorsitzenden der ihnen nachgeordneten Vereine. Für die Betreuung einer Reihe von Aufgabengebieten wie Bereitschaftsdienst und Schwesternwesen konnte der Präsident Reichsverwalter benennen. Aber noch hatten die Feindseligkeiten gegenüber dem Roten Kreuz an-

gehalten, so dass der Reichsinnenminister mit einem Rundschreiben vom 7. November 1933 versuchte, die Gauleiter und Reichsstatthalter anzuweisen, die Angriffe gegen das Rote Kreuz einzustellen und das Rote Kreuz zu unterstützen - eine Weisung mit nur mäßigem Erfolg.



Einheitliche DRK-Dienstkleidung

Im Folgejahr nahmen die Auseinandersetzungen des DRK mit der NS-Volkswohlfahrt und der NS-Frauenschaft zu. Die NS-Volkswohlfahrt beanspruchte die Führungsrolle in der Wohlfahrtspflege in Deutschland. Ferner wurde eine NS-Schwesternschaft aufgebaut, der durch eine Anordnung des Amtes für Volkswohlfahrt vom März 1934 erhebliche Privilegien eingeräumt wurden. Zudem versuchte man einen Einfluss der NS-Frauenschaft bei der Besetzung von Vorstandspositionen in den Rotkreuz-Frauenvereinen und ihre Interessen bei der Gründung von neuen Ortsgruppen der Frauenvereine durchzusetzen. Im Juli 1934 erfolgte dann die seit längerem gewünschte Verfügung des Stellvertreters von Adolf Hitler, Rudolf Heß. Danach wurde das Deutsche Rote Kreuz als notwendiger Bestandteil des nationalsozialistischen Staates anerkannt, die Mitarbeit von Parteigenossinnen und -genossen an der Rotkreuzarbeit als wünschenswert und notwendig bezeichnet und selbstständige Eingriffe in dessen Organisation und Beschränkungen seiner Tätigkeit durch Parteistellen verboten. Gleichzeitig machte Heß jedoch deutlich, dass die Partei das Rote Kreuz auch weiterhin beobachten werde. Am 1. September 1934 übernahm Adolf Hitler die Schirmherrschaft über das Deutsche Rote Kreuz.

In den folgenden Jahren folgte eine immer stärkere Einbindung in und Ausrichtung auf die Interessen des nationalsozialistischen Staates.

Mit Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht durch das Gesetz vom 16. März 1935 wurde die praktische Tätigkeit der Sanitätskolonnen im täglichen Rettungsdienst, Straßenhilfsdienst, Hilfsdienst bei Unglücksfällen und im Sicherheitsdienst bei großen Aufzügen nach Aussagen des Reichsverwalters für den Bereitschaftsdienst und die Sanitätskolonnen, Generalstabsarzt a.D. Weineck, jetzt unter dem Blickwinkel „Schule für den Ernstfall“ gesehen.

Der Verband der Mutterhäuser vom Roten Kreuz - nicht das Mutterhaus-system als solches - wurde 1935 aufgelöst und durch die „Schwesternschaft des Deutschen



Plakat, NS VOLKSWOHLFAHRT

(Fortsetzung auf Seite 4)

Roten Kreuzes e.V.“ mit dem Reichsverwalter für das Schwesternwesen an der Spitze ersetzt; die einzelnen Schwesternschaften wurden selbstständige Rechtspersonen und somit endgültig aus den Frauenvereinen herausgelöst. Wenn auch die Schwesternschaften selbst diese neue Unabhängigkeit zunächst begrüßten, so zeigten sich doch auch bei Ihnen bald Änderungen, die eher resignierend hingenommen wurden. So waren die Rotkreuzschwesternschaften einerseits konfessionell ungebunden, pflegten aber gleichwohl christliche Traditionen wie die Abhaltung von Gottesdiensten, Abendandachten und Tischgebeten. Diese Tradition wurde jedoch im Laufe der NS-Zeit untersagt. So findet sich in den Unterlagen der Schwesternschaft Hamburg folgende Bekanntmachung von Pfingsten 1942:



Aufmarsch weiblicher Bereitschaftsmitglieder

„Wir haben nun, nachdem wir unseren alten Betsaal aufgeben mussten, seit Jahren unsere Abendandachten hier im Wohnzimmer [des Mutterhauses] halten können und ich habe immer wieder gesehen, dass eine gute Anzahl Schwestern, darunter auch gerade die Jungen, daran teilgenommen haben. Nun muss ich Ihnen heute sagen, dass wir unsere Andachten jetzt einstellen müssen und ich möchte Sie bitten, das mit ruhiger Überlegung zu verstehen. Unsere Andachten sollten der Gemeinschaft der Schwestern dienen und taten es früher selbstverständlich. Wir wissen aber wohl ... dass der Erziehung der neuen Zeit folgend, die kommende Jugend sich mehr und mehr dem kirchlichen Brauchtum abwendet. Nun ist es so, dass aber die Andachten, die nicht mehr der gesamten Gemeinschaft dienen, jetzt nicht mehr gehalten werden sollen. Wir sind uns doch alle einig, dass wir einmütig hinter unserer Führung stehen, die wissen muss, was im Sinne des Ganzen und auf

weite Sicht hinaus das Richtige ist. Und auch wenn wir manches vielleicht nicht ganz verstehen können, werden wir uns voll Vertrauen in unsere Führung in das fügen, was von uns verlangt wird. So werden wir auch das Tischgebet, an dem wir bisher noch festgehalten haben, nicht mehr sprechen. Ich ... bitte Sie nun nur noch einmal, eingedenk zu sein, dass niemandem durch diese Änderung die persönliche religiöse Freiheit genommen ist und dass das die Hauptsache ist.“

Die verbleibende Arbeit der Frauenvereine wurde zunehmend auf die Ausbildung weiblicher Hilfskräfte für den Amtlichen Sanitätsdienst reduziert und auch deren Organisationsstruktur durch Ernennung von Landesleiterinnen und Kreis-Gruppenleiterinnen im Januar 1935 im Sinne des Nationalsozialismus gestrafft. Ab dem 1. Oktober 1935 durften weibliche Hilfskräfte des Deutschen Roten Kreuzes im Alter von 18-21 Jahren nur noch unter den Mitgliedern des nationalsozialistischen Bundes Deutscher Mädel (BDM) ausgebildet und verpflichtet werden.

Das Abkommen des DRK mit der Reichsjugendführung vom 1. Oktober 1935 regelte zudem,

- dass in Zukunft der gesamte Nachwuchs des Deutschen Roten Kreuzes ausschließlich durch die Hitler Jugend (HJ) sicherzustellen sei und sich die Weiterführung eigener Jugendgruppen des DRK damit erübrige,
- die in den Jugendgruppen des DRK befindlichen Jugendlichen unter 18 Jahren, die noch nicht der HJ angehören, bei Eignung zum 30.6.1936 in diese zu überführen seien,
- das DRK zur Ergänzung seines Nachwuchses alljährlich seinen Bedarf bis zum 30. Juni bei der Reichsjugendführung anzumelden habe.

Damit war das Jugendrotkreuz faktisch aufgelöst.

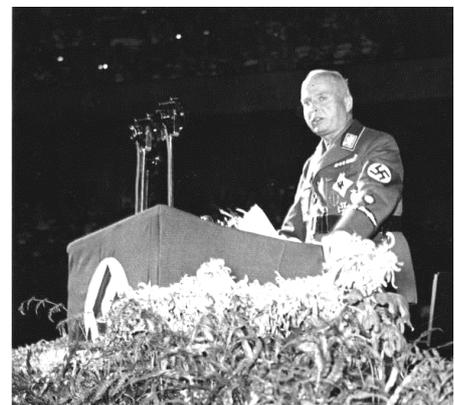


Kolonennachwuchs, ehemals JRK

Verboten wurden ab 1936 zudem eigene Rotkreuzsammlungen, das DRK erhielt nur noch - allerdings unzureichende - Mittel aus den Sammlungen des Winterhilfswerks.

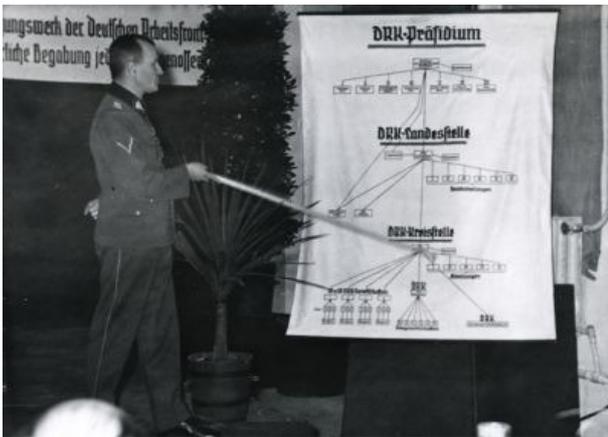
Den letzten Schritt der Gleichschaltung vollzogen die nationalsozialistischen Machthaber mit dem Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz vom 9. Dezember 1937 und der darauf aufbauenden neuen Satzung vom 27. Dezember 1937.

Damit erhielt das DRK einen eigenen, spezifischen Rechtsstatus im Reich. Die Aufsicht oblag letztendlich dem Reichsinnenminister, der Wehrmacht und der Partei. Präsident blieb der seit 1934 amtierende überzeugte Nationalsozialist Carl Eduard Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha, zum geschäftsführenden Präsidenten ernannte Hitler den Reichsarzt-SS,



Carl Eduard von Sachsen Coburg und Gotha, DRK-Präsident 1933-1945

Dr. Ernst-Robert Grawitz. An die Stelle der historisch gewachsenen Landesvereine sowie der vielfältigen Vereinsstruktur mit Männer- und Frauenvereinen traten Landesstellenbereiche, die sich mit den fünfzehn Wehrkreisen der Wehrmacht deckten. Auf jeder regionalen Ebene gab es ab jetzt nur noch eine zuständige Rotkreuzstelle.



Grawitz erläutert die Organisationsstruktur des DRK

Die Aufgaben des DRK wurden auf die Vorbereitung für den und den Einsatz im Krieg reduziert. An Friedensaufgaben blieben lediglich die im Kern als Übungsfeld für den Kriegsfall angesehenen

- Hilfeleistungen bei öffentlichen Notständen und bei Unglücken zu Lande und zu Wasser,
- Dienst an der Gesundheitspflege des deutschen Volkes und die
- Fürsorge für Kriegsgefangene und Kriegsbeschädigte im Krieg.

Ausdrücklich ausgeschlossen blieb der Bereich der Kriegswohlfahrtspflege, der wie die gesamte bisher seitens der Frauenvereine wahrgenommene Wohlfahrtsarbeit der NS-Volkswohlfahrt überantwortet wurde. Damit hatte das DRK sowohl seinen eigenen Jugendverband als auch seine Stellung als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege eingebüßt.

Die Landesführer wurden vom Präsidenten des DRK ernannt und hatten ihre Landesstelle nach dessen Weisungen zu führen. Unterstützt wurden sie durch Inspektoren des Roten Kreuzes, die zugleich Beauftragte des

Kommissars der freiwilligen Krankenpflege und somit zuständig für die Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes waren. Die Leiter der Kreisstellen - meist deckungsgleich mit den Land- bzw. Stadtkreisen - wurden auf Vorschlag der Landesführer und mit Zustimmung der Gauleiter der NSDAP

ernannt. Die praktische Arbeit wurde von Kreis- und Ortsgemeinschaften wahrgenommen. Jeder Kreisbereich war verpflichtet, mindestens eine männliche und eine weibliche Bereitschaft aufzustellen. Die Schwestern vom Roten Kreuz blieben in den errichteten Schwesternschaften zusammengefasst.

Die für den Rotkreuzdienst vorgesehenen Männer und Frauen hatten gemäß der Satzung vom 24. Dezember 1937, wie die Angehörigen der Wehrmacht, einen Eid abzulegen: „*Ich schwöre Treue dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler. Ich gelobe Gehorsam und Pflichterfüllung in der Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes nach den Befehlen meiner Vorgesetzten. So wahr mir Gott helfe.*“ Bereits ab dem Sommer 1933 war man



Vereidigung in der Musikhalle

dazu übergegangen, bei den Sanitätskolonnen den sogenannten Hitlergruß einzuführen; auch Briefe innerhalb des Rotkreuzschriftverkehrs wurden nunmehr in der Regel mit „*Heil Hitler*“ unterschrieben.



Abzeichen aus der NS-Zeit



In das Abzeichen des Deutschen Roten Kreuzes mit dem Reichsadler war ab 1934 das Hakenkreuz eingefügt worden, mit der Satzung von 1937 in der veränderten Form, nach der die Fänge des Adlers den Mittelbalken des Kreuzes hielten und das verkleinerte Rote Kreuz insgesamt von den Flügeln umschlossen wurde. Schon vorher, seit dem 1. Mai 1933, war an den Kolonnenhäusern neben der Rotkreuzfahne und der schwarz-weiß-roten Fahne die Hakenkreuzflagge zu hissen.

Veränderungen in der Hamburger Rotkreuzwelt

Die neue DRK-Satzung vom November 1933 wurde in Hamburg mit Wirkung vom 2. März 1934 umgesetzt. Der Landesverein trug jetzt den Namen „Deutsches Rotes Kreuz, Hamburgischer Landesmännerverein“. Die Satzung sah eine künftig engere Zusammenarbeit zwischen dem Männer-

und dem Frauenverein, wie national gefordert, vor. Statt des Vorstandes gab es jetzt einen Verwaltungsrat, dessen Vorsitz, nachdem Louis Sanne sein Amt zur Verfügung gestellt hatte, am 26. Mai 1934 der Oberarzt Dr. Hans-Ernst Tietzen als Präsident übernahm. DRK-Inspektor wurde 1935 Generalstabsarzt Dr. Kersting. Im selben Jahr wurde der „Gauärzteführer“ und SS-Arzt Professor Dr. Willy Holzmann Mitglied des Verwaltungsrates. Er leitete in Personalarbeit das Hauptamt für

Volksgesundheit und das Rassenpolitische Amt der NSDAP in Hamburg. Ein Jahr später wurde seine Frau Anni Holzmann Vorsitzende des

knappste Mehrheit verfügte. Diese Koalition wählte mit 84 bzw. 79 Stimmen einen neuen, aus zwölf Personen bestehenden Senat, was rechnerisch nur möglich war, weil die kommunistischen Abgeordneten nicht mehr dabei waren. Dieser neue Senat bestand zur Hälfte aus Mitgliedern der NSDAP oder von der Partei Benannten. Der Senat wählte dann Carl Vincent Krogmann, zur damaligen Zeit noch nicht Mitglied der NSDAP aber bei der Zeremonie in SA-Uniform auftretend, zum 1. Bürgermeister.



Hitler zu Besuch in Hamburg

Aufgrund des 1. Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 wird der Senat von der Bürgerschaft unabhängig und kann eigenständig Gesetze und den Haushalt beschließen. Gleichzeitig wird die Bürgerschaft verkleinert, indem deren Abgeordnetenzahl um die der ehemals kommunistischen Abgeordneten verkleinert wird und sie wird durch Übertragung des Ergebnisses der Reichstagswahlen auf die Zusammensetzung der Bürgerschaft umgebildet. Mit dem 2. Gleichschaltungsgesetz werden in Deutschland die Reichsstatthalter eingeführt, dem in Hamburg Staat und Stadt unterstellt werden. Dieser ist dem Senat gegenüber zwar zunächst nicht weisungsbefugt, kann aber Senatoren benennen und entlassen und ist für die Ausfertigung der Gesetze zuständig. Der 1. Bürgermeister ist jetzt formal der Stellvertreter des Reichsstatthaltern. Am 16. Mai 1933 wird Karl Kaufmann, gleichzeitig Leiter des NSDAP-Gaus Hamburg, zum Reichsstatthalter für Hamburg berufen.

Die drei Bürgerschaftssitzungen nach dem 2. Gleichschaltungsgesetz werden zur reinen Farce. Die zweite

Sitzung dauert noch knapp 30 Minuten - Diskussionen sind nicht gestattet, NSDAP-Anträge gelten als angenommen, andere sind nicht zugelassen. Die letzte Sitzung der Bürgerschaft vor Ende der nationalsozialistischen Herrschaft findet am 28. Juni 1933 statt, inzwischen sind auch die Sozialdemokraten aufgrund eines Betätigungsverbot durch den Reichsinnenminister vom 21. Juni ausgeschlossen (am 14. Juli wird die Partei ganz verboten). Die anderen Parteien werden in diesen Wochen aufgefordert oder gezwungen, sich aufzulösen, die Gruppierung des Stahlhelm schließt sich der SA an.

Gleichzeitig mit dem strukturellen Umbau zur Diktatur wird das System der Verfolgung Andersdenkender ausgebaut. Unverzüglich wird die Hamburger Staatspolizei von nicht NS-loyalen Beamten „gesäubert“ und ein Sonderkommando gebildet. Im März und

April werden 1.200 Personen - zumindest kurzfristig - in Schutzhaft genommen, d.h., sie werden ohne richterlichen Beschluss ggf. für unbegrenzte Zeit verhaftet. Im November 1933 erfolgt die Unterstellung der Hamburger Staatspolizei unter den Reichsführer SS, Heinrich Himmler. Ab 1936 werden auch die restlichen Polizeieinheiten dem Reich unterstellt.

Im September 1933 wird in Hamburg das Landesverwaltungsgesetz erlassen. Jetzt ist der Erste Bürgermeister, inzwischen mit der Bezeichnung Regierender Bürgermeister, gegenüber den Senatoren weisungsbefugt. Der Senat wird auf fünf Senatoren und einen Staatssekretär verkleinert.

1935 wird Hamburg die Zuständigkeit für die Justiz entzogen und dem Reichsjustizministerium unterstellt. In der zweiten Jahreshälfte 1936 wird Reichsstatthalter Kaufmann von Hitler mit der direkten Führung der Landesregierung beauftragt, bei Krogmann verbleibt lediglich die Zuständigkeit für die Gemeindeverwaltung. Der Senat hat nur noch beratende Funktion, es finden keine offiziellen Senatssitzungen mehr statt, die Senatoren werden faktisch zu politischen Beamten. Mit dem Gesetz über Verfassung und Verwaltung der Hansestadt Hamburg vom 9. Dezember 1937 fällt per 1. April 1938 der Senat ersatzlos weg, auch wenn die bisherigen Senatsmitglieder ihre Senatortitel behalten dürfen. Neu eingeführt wird die Funktion des Ratsherrn. Dazu heißt es in dem Gesetz lediglich: Die Zahl der Ratsherren beträgt 45; Aufgaben und Funktion werden jedoch nicht näher beschrieben. Die staatliche Verwaltung liegt nunmehr gänzlich beim Reich, Hamburgs Stellung als selbstständiges Land im Reich wird abgeschafft.

Bereits am 26. Januar 1937 war per 1. April auf Ebene des Reiches das Großhamburg-Gesetz erlassen worden. Mit ihm wurden große Teile Preußens, die Stadtkreise Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek sowie verschiedene kleinere Gemeinden, nach Hamburg eingemeindet, während nur kleinere Verluste wie

Cuxhaven und Geesthacht aus dem ehemaligen Hamburger Staatsgebiet zu verzeichnen waren. Aufgrund dieses Gesetzes vergrößerte sich das Stadtgebiet von 415 auf 755 km², die Zahl der Einwohner stieg von 1,19 auf 1,68 Millionen an. ■



Wappen Hamburgs im Nationalsozialismus

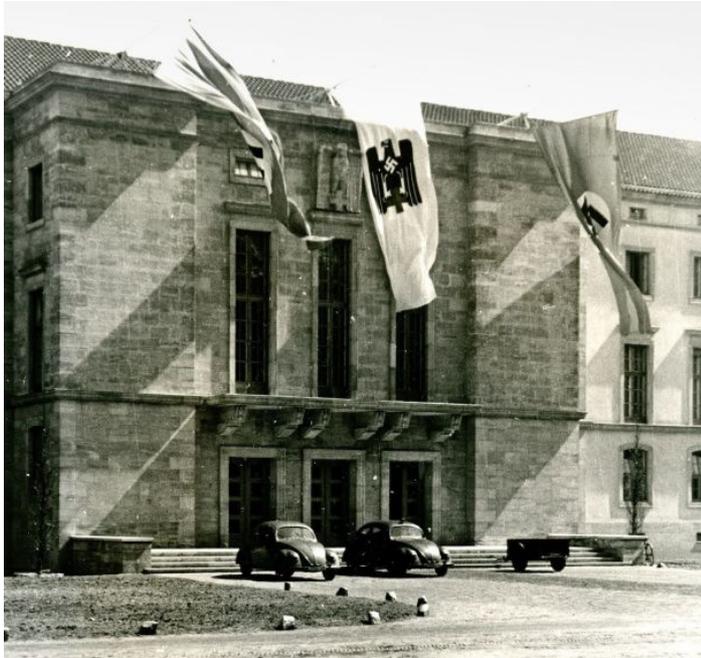
Präsidium Babelsberg

1896 beschloss das Zentralkomitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz, nahe des noch jungen Villenviertels Neubabelsberg ein Depot zur Unterbringung mobiler Lazarettbaracken zu errichten. Der zuständige Forstfiskus war bereit, ein geeignetes Gelände auf die Dauer von 40 Jahren als Pacht zur Verfügung zu stellen. Zwei

Jahre später konnte der Betrieb aufgenommen werden. Im Laufe der Zeit erfolgten bauliche Erweiterungen, so dass das Zentraldepot des Roten Kreuzes 1923 aus zwei Wohn- und Verwaltungsgebäuden, fünf Lager-schuppen, einer Werkstatt, einem Desinfektions- und einem Stallgebäude bestand.

In der Zeit des Nationalsozialismus erfolgte die Umbenennung in DRK-Hauptlager, das, gelegen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Babelsberg-Ufastadt (heute Griebnitzsee), über einen direkten Bahnanschluss verfügte.

Die Neustrukturierung des Roten Kreuzes durch das DRK-Gesetz von 1937 mit dessen Zentralisierung, der Ausrichtung auf das Führerprinzip mit den neuen Satzungen sowie die gestiegene Bedeutung des Roten Kreuzes für den nationalsozialistischen Staat im Zuge der Kriegsvorbereitungen führte auch zu Überlegungen für einen Neubau des DRK-Präsidiums. War zunächst noch ein Neubau an einer der großen von Albert Speer geplanten Repräsentationsstraßen in Berlin vorgesehen, entschied man sich im Februar 1938 auch unter Sicherheits-, Zentralisierungs- und Logistikaspekten



DRK Präsidiialgebäude am 20.04.1943

für Neubabelsberg in räumlicher Anlehnung an das Hauptlager, das zum „Mittelpunkt für alle Beschaffungs- und Ausrüstungsmaßnahmen sämtlicher DRK-Bereitschaften und Schwesternschaften“ (siehe Felix Grüneisen) ausgebaut wurde. Da in unmittelbarer Nähe zudem die Errichtung eines neuen Kulturzentrums mit einem „deutschen Hollywood“ als Filmstadt im Kern entstehen sollte, war auch Repräsentationsgründen Genüge getan.

Während das Projekt Filmstadt aufgrund des beginnenden Krieges nicht mehr zur Ausführung kam, wurden die Planungen hinsichtlich des als kriegswichtig eingestuften DRK-Gebäudes umgesetzt. Im Januar 1939 wurde der Grundstein gelegt. Die Planungs- und Ausführungsarbeiten lagen bei dem Architekten und SS-Führer Norbert Demmel. Genau vier Jahre später, im Januar 1943, war der Bau u.a. durch den Einsatz von Zwangsarbeitern (auf dem Gelände befanden sich zudem zeitweise ein Kriegsgefangenenlager und eine Außenstelle des KZ Sachsenhausen) soweit fertig gestellt, dass die - teilweise mit kostbaren Materialien wie Marmor und Travertin ausgestatteten - Arbeitsräume bezogen werden konnten. Zum 1. Juli 1939 war der

Sitz des DRK-Präsidiums bereits offiziell nach Potsdam-Babelsberg verlegt worden, bis zur Fertigstellung musste dieses jedoch provisorisch in den Gebäuden des Hauptlagers sowie mehreren Berliner Häusern unterkommen. Für das alte Präsidiialgebäude in Berlin lag der Räumungstermin bereits bei Mitte März jenes Jahres.

Bei dem Bau handelt es sich um eine dreiflügelige Anlage von 196 Metern Länge. Den Hauptbau bildet ein 136 m langer, dreigeschossiger Mitteltrakt, an den sich quer zur Hauptachse zwei zweigeschossige Seitenflügel anschließen. In der Mitte befindet sich ein massiver Portalvorbau mit einem obligatorischen „Führerbalkon“, darüber war einst das neu festgelegte DRK-Emblem mit nach rechts blickendem Adler, Hakenkreuz auf dessen Brust und Rotem Kreuz in seinen Fängen angebracht.

Nach Auffassung des geschäftsführenden Präsidenten des DRK, des Reichsarztes der SS Dr. Ernst-Robert Grawitz, war der Anspruch, dass das Gebäude „der großen stolzen Tradition des Deutschen Roten Kreuzes sichtbaren Ausdruck“ verleihen und „den Willen des neuen Deutschen Roten Kreuzes im Deutschland Adolf Hitlers“ ausdrücken solle.

Zwar traf am 9. März 1944 eine Fliegerbombe der alliierten Luftstreitkräfte auch das DRK-Hauptlager und zerstörte dabei die gerade fertig gestellte Kraftfahrzeughalle für das mobile DRK-Bereitschaftslazarett, das neue Hauptgebäude des Präsidiums blieb jedoch bis zum Kriegsende unbeschädigt. Im September 1944 erfolgte zudem der Bau eines Luftschutzbunkers auf dem Gelände. Dennoch wird das DRK gegen Ende des Jahres seitens der Behörden gebeten, das DRK-Hauptlager und das Auswechlager in Guben zur „Sicherung der Produktionsgüter gegen Zerstörung bei Luftangriffen“ zu dezentralisieren. Im April 1945 setzte sich angesichts des Nahrungsmittelrückens der Roten Armee die Führungsspitze des DRK nach Flensburg

(Fortsetzung auf Seite 9)

ab bzw. beging wie E.-R. Grawitz Selbstmord, am 26. April besetzt die sowjetische Armee das DRK-Hauptlager.

Noch einmal wird unmittelbar nach dem Krieg unter Leitung eines kommissarischen geschäftsführenden Komitees des DRK-Präsidiums versucht, den Faden in Babelsberg wieder aufzunehmen. Aber im August 1945 muss das DRK kurzfristig und endgültig das Präsidiumsgebäude räumen, das ebenso wie Teile des anliegenden DRK-Geländes nunmehr von der sowjetischen Militärverwaltung genutzt wird; lediglich ein oder mehrere DRK-Dienststellen verbleiben noch kurzzeitig in Babelsberg. Am 19. September 1945 erfolgt der Befehl der sowjetischen Militärverwaltung, das DRK in der sowjetisch besetzten Zone aufzulösen.

1952 zieht die vier Jahre vorher gegründete Deutsche Verwaltungsakademie im Tausch mit der sowjetischen Armee gegen ihre bisherigen Gebäude in Forst Zinna in die alten DRK-Gebäude ein. Seit 1991, nach Abwicklung der Akademie bzw. später der Hochschule für Recht und Verwaltung, haben hier die Juristische sowie die



Früheres Zentraldepot (gelbe Gebäude), heute Universitätsbibliothek Potsdam in Babelsberg



Früheres DRK-Präsidiumsgebäude, heute Wissenschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam in Babelsberg

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam ihren Sitz. ■

Dammtorstraße 14-15

Nach dem Sitz des Hamburgischen Landesvereins am Neuen Wall 44 in der Zeit des 1. Weltkriegs, dem Domizil in der Feldbrunnenstraße 7, später Nr. 5 in den 20er Jahren erfolgte in der ersten Hälfte der 30er Jahre erneut ein Umzug. „Die Hauptgeschäftsstelle des Hamburgischen Landesvereins vom roten Kreuz (Landes-Männerverein), wie auch die Abteilung „Krankenhausfürsorge des Roten Kreuzes“ und die „an- und Verkaufsstelle der Nothilfe für den Mittelstand“ werden am **12. April 1934** vom Rotkreuzhause, Feldbrunnenstraße, nach den neuen Räumen des **Landesverbandes Hamburg des Deutschen Roten Kreuzes** Hamburg 36, Dammtorstr. 14/15 verlegt“, heißt es auf einer im Staatsarchiv Hamburg verwahrten Mitteilungskarte.

Das so genannte Dammtorhaus wurde 1908 als Eckgebäude Dammtorwall 1 und Dammtorstraße 14-15 nach den Plänen der Architekten Frejtag und Elingius erbaut. Die Fassade besteht

aus rotem Mainsandstein und ist mit schmückenden Ornamenten versehen, das Haus ist inzwischen in die Denkmalliste von Hamburg unter der Nr. 29176 eingetragen. Heute sind im Gebäude u.a. verschiedene Behörden, so z. B. die Öffentliche Rechtsauskunft und das Jugendinformationszentrum Hamburg untergebracht. ■



Dammtorstraße 14-15

*Der besondere Tipp***KZ-Gedenkstätte Neuengamme**

In Neuengamme, einem der Dörfer in den Vierlanden, hatten die Nationalsozialisten auf einem 57 Hektar großen Gelände auch auf Hamburger Gebiet ein Konzentrationslager errichtet. Mehr als 100.000 Menschen waren hier zwischen 1938 und 1945 inhaftiert, rund die Hälfte davon ist zu Tode gekommen.

Seit 2005 befindet sich auf dem Gelände, das von 1948 bis 2006 durch die Stadt mit zwei Gefängnissen für den Strafvollzug genutzt wurde, eine Gedenkstätte der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie umfasst eine Hauptausstellung zur Geschichte des Konzentrationslagers und Biographien einzelner KZ-Häftlinge in einem ehemaligen Häftlingsblock, in einem anderen ein Studienzentrum. Weitere von insgesamt 17 erhaltenen Gebäuden dienen Dauerausstellungen zu Themen wie Lager-SS, KZ-Zwangsarbeit u.a.; nach dem Ende der Gefängnisnutzung wurden die Gebäude teilweise zurückgebaut. Ferner sind zu sehen: Gebäudereste, Fundamente und Rekonstruktionen ehemaliger Lagereinrichtungen. Hinzu kommen ehemalige Produktionsstätten wie das Klinkerwerk und die Walther-Werke, ein Hafenbecken sowie ein Stichkanal zur Doven Elbe.

Auf dem Gelände finden sich verschiedene Mahnmale, Denkmalgruppen und ein Haus des Gedenkens. Drei weitere, ergänzende Gedenkstätten befinden sich am Bullenhusener Damm, in Fuhsbüttel und in Poppenbüttel. Erschlossen werden kann das Gelände über drei kommentierte Rundwege zwischen 1,5 und 4,5 km Länge. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Gedenkstätte mit Bussen der Linie 227 und 327 ab S-Bahn Bergedorf erreichbar. Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 09.30 - 16.00 Uhr und samstags, sonntags und feiertags in der Zeit April bis September von 12.00 bis 19.00 Uhr und Oktober bis März von 12.00 bis 17.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de. ■



Rotes Kreuz - menschlich gesehen

Dr. Isaac Wolffson

Isaac Wolffson wurde am 19. Januar 1817 in Hamburg geboren. Er besuchte zunächst die Israelitische Freischule und wechselte später auf die Gelehrtenschule des Johanneums, wo er das Abitur ablegte. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg, Berlin und Göttingen kehrte er nach Hamburg zurück und wurde dort 1839 zum Doktor der Rechte promoviert.



Eine Zulassung als Rechtsanwalt wurde ihm verweigert, weil er als Jude nicht das Bürgerrecht erwerben konnte. Damit war ihm jedoch nicht nur der Weg zum Anwaltsberuf sondern auch der zu weiteren staatsnahen Berufen verwehrt. Da andererseits eine Vertretung vor dem Handelsgericht zulassungs-

sungsfrei war, verlegte er sich auf dieses Rechtsgebiet und ließ Schriftsätze in anderen Rechtsangelegenheiten von einem zugelassenen christlichen Kollegen unterzeichnen. Er war Mitbegründer der *Gesellschaft für sociale und politische Interessen der Juden* und gehörte 1846 zu den Gründungsmitgliedern des Vereins der hamburgischen Juristen.

Anfang 1848 übernahm Wolffson die Redaktion der liberal ausgerichteten *Neuen Hamburger Blätter*. Während der Märzrevolution 1848 wurde er in die Hamburger Konstituante, eine Art Vorparlament, gewählt, die 1850 wieder aufgelöst wurde. 1849 wurden die jüdischen Bürger Hamburgs durch eine Verfassungsänderung den übrigen Bürgern weitgehend gleichgestellt

und Wolffson erhielt endlich auch seine Anwaltszulassung. Von 1853 bis 1868 gehörte er dem Vorstand der Jüdischen Gemeinde an.

Als Mitglied der Fraktion der Rechten gehörte Wolffson von 1859 bis 1889 der Hamburgischen Bürgerschaft an und übernahm als erster Jude in Deutschland von 1861 bis 1863 die Funktion eines Parlamentspräsidenten. Von 1871 bis 1881 vertrat er Hamburg zudem als Abgeordneter der Nationalliberalen Partei im Deutschen Reichstag und war u.a. an der Ausarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuches beteiligt. 1879 wurde er zum ersten Präsidenten der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer für Hamburg, Lübeck und Bremen gewählt. Von 1888 bis 1892 war Wolffson Vorsitzender des hamburgischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger vom Roten Kreuz. Isaac Wolffson verstarb am 12. Oktober 1895 in Hamburg. ■

Hans-Ernst Tietzen

Hans-Ernst Tietzen wurde 1889 als Sohn eines Arztes in Treptow an der Rega geboren. Nach dem Studium der Medizin mit abgeschlossener Promotion ließ er sich 1922 in Barmbek als Hautarzt nieder. 1933 wurde er leitender Oberarzt am Barmbeker Allgemeinen Krankenhaus.

1924 trat Tietzen in das Rote Kreuz ein und übernahm 1931 den stellvertretenden Vorsitz der Kolonne des Roten Kreuzes für Barmbek, Uhlenhorst

und Umgegend. 1934 löste er Louis Sanne als Präsident des Hamburgischen Landesvereins bzw. des Landesmännervereins vom Roten Kreuz ab. Ab 1938 hatte er aufgrund der neuen DRK-Satzungen zunächst die Funktion eines Obersthauptführers, dann die eines Generalführers in der Landes-



stelle X inne. In den 40er Jahren sorgte er für den Ausbau eines Rotkreuz-Unfall-Hilfsdienstes an den Binnenwasserstraßen der Landesstelle X. Tietzen kam am 29. Juli 1944 bei einem Bombenangriff auf den Sitz der Landesstelle X am Harvestehuder Weg ums Leben. ■

(Rotkreuz-) Museen stellen sich vor

Rotkreuzmuseum Schlagen

Im Museum in Schlagen, Parkstraße 18, hat die Rotkreuzgeschichtliche Sammlung in Westfalen-Lippe ihre Heimat gefunden. Vor zwanzig Jahren, 1997, wurde mit dem systematischen Aufbau dieser Sammlung in Bad Lipspringe begonnen. Seitdem kontinuierlich ausgebaut umfasst sie seit 2013 auf 212 m² Ausstellungsfläche Exponate von einst und jetzt aus den Bereichen Medizinische Gerätschaften, Verbandskästen, Gerätschaften und Dienstbe-



kleidung von militärischen und zivilen Sanitätseinheiten, Orden und Ehrenzeichen, Briefmarken und Ganzsachen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und Feldpostkarten, Automodelle und Spielwaren mit Rotkreuzbezug, Plakate, Werbematerial, Aufkleber und Anstecknadeln, Andenken und Utensilien der Blutspendedienste und des Jugendrotkreuzes.

Zudem verfügt das Museum über ein Archiv mit Fotos, Plakaten und Schriftgut sowie über eine Bibliothek.

Das Museum ist an jedem 3. Sonntag im Monat von 15.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung (Tel. 0157-86026583, info@museum-in-westfalen-lippe.drk.de) besuchbar.

Weitere Informationen zum Museum finden Sie unter: www.museum-in-westfalen-lippe.drk.de. ■



**Deutsches
Rotes
Museum**

WIR BRAUCHEN DICH, UM GESTERN,
HEUTE UND MORGEN ZU BEWAHREN.

Rotes Kreuz in Deutschland und Antisemitismus, Rassismus und Euthanasie

Das Beispiel Isaac Wolffsons in Hamburg zeigt, dass Bürger jüdischen Glaubens im Roten Kreuz in der Zeit vor dem Nationalsozialismus bis in höchste Ämter gelangen konnten. Gleichwohl gab es Diskussionen um Antisemitismus im Roten Kreuz auch schon in dieser frühen Zeit, wie Presseveröffentlichungen aus dem November 1914 in Hamburg und Frankfurt zeigen. In der Frankfurter Zeitung vom 22.11.1914 ist zu diesem Thema Folgendes zu lesen:

„Das „Israelitische Familienblatt“ in Hamburg teilt einen Erlaß des Generalleutnants v. Pfuell, des Vorsitzenden des Zentralkomitees des preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz an die einzelnen Abteilungen des Kontrollkomitees mit, worin es heißt:

Schon mehrfach sind Beschwerden laut geworden über eine kränkende Behandlung von Angehörigen des israelitischen Glaubens durch Mitglieder des Roten Kreuzes in Berlin. Es

handelt sich beispielsweise darum, daß Bittsteller bei Bejahung der Frage, ob sie Israeliten seien, den Bescheid erhielten, sie möchten sich an teils schon im Frieden vorhanden gewesene, teils erst für den Krieg geschaffenen israelitische Anstalten und Vereine wenden.

Diese Mitteilungen haben auf das peinlichste berührt. Das Rote Kreuz ist

(Fortsetzung auf Seite 12)

interkonfessionell, die in die Erscheinung getretenen Zeichen von Unduldsamkeit widersprechen vollkommen seinem Geist und ebenso der Allerhöchsten Willensmeinung unseres erhabenen Protektors, Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Eine Erklärung für diese Vorkommnisse ist vielleicht in dem Umstande zu finden, daß seit Ausbruch des Krieges das Rote Kreuz in großer Zahl von Damen und Herren bei der Arbeit unterstützt wird, die seinen Vereinigungen nicht angehören und mit seinen Grundsätzen daher weniger vertraut sind. Jedenfalls aber tritt an alle unter dem Roten Kreuz tätigen Damen und Herren die dringende Pflicht heran, dafür Sorge zu tragen, daß bei ihrer Arbeit niemand in seinem religiösen Empfinden verletzt wird.

Wir Deutsche wollen doch zu Hause in der Erfüllung unserer großen Aufgaben der Nächstenliebe ebenso einig zusammenstehen, wie unsere Kriegsmacht draußen.“

Ob es sich bei der Position v. Pfuels um eine durchgängige Grundhaltung der verschiedenen Leitungsebenen in den deutschen Rotkreuzverbänden handelte, oder ob diese in besonderem Maße dem Ziel eines Friedens nach innen angesichts des Krieges und äußerer Feinde diene, lässt sich nicht beurteilen.

Gleich zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft ändert sich diese Haltung jedoch schlagartig. Zwar hütet man sich - wahrscheinlich mit Rücksicht auf die internationalen Grundsätze der Rotkreuzbewegung -, den Ausschluss jüdischer Bürger in die Satzung aufzunehmen. So heißt es in einer Niederschrift über die Sitzung des Zentralkomitees des Patriottischen Instituts der Frauenvereine Weimar vom 11. Mai 1933: „... jüdischer Glaube und jüdische Abstammung [sind] allein kein Grund zum Ausschluss“. Aber bereits vor der neuen, am 29. November 1933 in Kraft tretenden Satzung verkündet der Präsident mit einem Rundschreiben vom 1. Juni 1933, „innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes werden für alle Funktionsstellungen [des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums] über arische Abstammungen übernommen. Wo Nichtarier in bezahlten Stellungen sind, ist ihnen unter

Anwendung des Beamtengesetzes auf den nächsten Termin zu kündigen. In den Sanitätskolonnen und Schwesternschaften dürfen keine Juden, Jüdinnen und Judenstämme sein. Zu Lehrkursen dürfen Juden nicht zugelassen werden. Auf Einzelmitglieder in den Rotkreuzvereinen finden die Bestimmungen keine Anwendung.“ Die o.g. Ausschlussregelungen galten auch für Vorstandspositionen.



Ahnentafel zum Nachweis arischer Abstammung für fünf Generationen“, herausgegeben im Auftrag des Dithmarscher Geschlechterbundes

In den Sanitätskolonnen ist man in der Regel nicht einmal bereit, die nach dem Gesetz zugelassenen Ausnahmen zu akzeptieren, weil „der Ausschluss sämtlicher Juden und Judenstämme eine Ehrenfrage der deutschen Sanitätskolonnen ist und zu erfolgen hat, soweit diese Mitglieder nicht schon von sich aus ausgetreten sind“ (A. Pröhl, Der Nationalsozialismus und das Deutsche Rote Kreuz. In: Der Deutsche Kolonnenführer 37/1933, Nr. 14, S. 181). Zwar waren nicht alle Mitglieder - auch nicht alle jüdischen - und Rotkreuzverbände bereit, diese willkürlichen, den internationalen Rotkreuzprinzipien entgegengesetzten Maßnahmen widerspruchslos hinzunehmen. Aber große Teile des Verbandes waren nur allzu willig, die antisemitischen Maßnahmen auszuführen und selbst den belassenen Handlungsspielraum nicht zugunsten der Betroffenen auszunutzen.

In Rotkreuzpublikationen erscheinen

zunehmend auch rassistische Artikel wie der von Dr. med. Scheunemann in „Blätter des Deutschen Roten Kreuzes 12/1933, Heft 8, über „Die nationale und soziale Auswirkung menschlicher Unterwertigkeit“ oder der von Ministerialrat Dr. Gütt im Heft 9 über „Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Anfang November 1935 veranstaltete z.B. der Provinzial-Männerverein Ostpreußen eine rassenpolitische Tagung für Rotkreuzärzte. Rotkreuzvereine beteiligten sich z. B. 1934 am Vertrieb von Broschüren „zur Volksaufklärung über Rassenhygiene“. Im Jahr 1939 traf der geschäftsführende Präsident des DRK mit dem Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP eine Vereinbarung, im Führungshauptamt des DRK-Präsidiums in der Hauptabteilung Ausbildung eine Abteilung „Rassenpolitische Schulung“ aufzubauen. Vergleichbare Ämter wurden auch in den nachgeordneten Landes- und Kreisstellen eingerichtet.

Hamburger Quellen über den möglichen Ausschluss jüdischer Rotkreuz-Mitglieder sind nach Angaben von A. Brinckmann (Beständig im Wandel. Die Geschichte des Roten Kreuzes in Hamburg 1864-1990, 2014, S. 97) nicht vorhanden. 1934 erhielt die Hamburger Kolonne noch finanzielle Zuwendungen von den Gebrüdern Robinsohn, den jüdischen Besitzern des in der Pogromnacht im November 1938 zerstörten Modehauses am Neuen Wall - aber zunächst galt die Unvereinbarkeit auch noch nicht für die gesamte Mitgliedschaft sondern für aktive Kolonnenmitglieder, Schwestern und Funktionsträger. Es sind einzelne Beispiele antijüdischer Aktivitäten bei der Aufnahme von Frauen in die DRK-Bereitschaft durch die DRK-Oberstführerin Anni Holzmann belegt. Dennoch ist nicht davon auszugehen, dass es sich hierbei um Ausnahmefälle handelte.

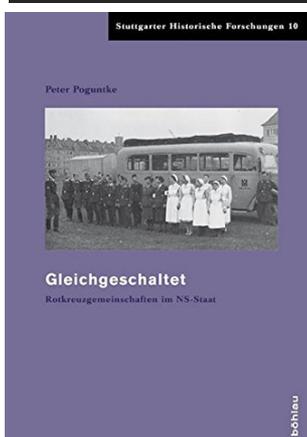
Nach Information von A. Brinckmann gibt es ferner Hinweise, dass Rotkreuzfürsorgerinnen der vom Hamburger Roten Kreuz betriebenen Krankenhausfürsorge vor Operationen Motivationsgespräche mit zur Sterilisation vorgesehenen Frauen geführt haben. ■



Das Deutsche Rote Kreuz unter der NS-Diktatur 1933-1945

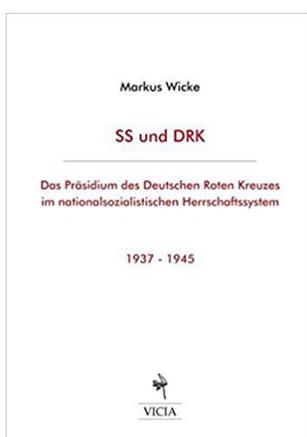
Nachdem Rolle, Funktion und Eingebundenheit des DRK im NS-Staat auch fünfzig Jahre nach Ende des 2. Weltkriegs nur unzureichend wissenschaftlich aufbereitet waren, kam der Anstoß hierzu Mitte der 90er Jahre vom Präsidium des DRK. In Zusammenarbeit mit dem Zeitgeschichtler und Lehrstuhlinhaber an der Universität Bochum, Hans Mommsen, gelang es, die Historikerinnen Birgitt Morgenbrod und Stephanie Merkenich für dieses Vorhaben zu gewinnen. Der 483 Seiten umfassenden, 2008 im Schöningh Verlag in Paderborn erschienenen Monographie lagen umfangreiche Recherchen in DRK-internen und externen Archiven zugrunde.

Das Buch zeigt auf, dass das DRK gleich nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 ins Visier der neuen Machthaber geriet und letztendlich als einzige Massenorganisation außerhalb des unmittelbaren Einflusses der NSDAP übrig blieb. Die Autorinnen weisen die enge Verbundenheit der Verbandsspitze mit der politischen Führung und die weitgehende Akzeptanz der neuen Machthaber nach, zeigen aber auch, wo es innerhalb des DRK Widerstände gegen inhaltliche, strukturelle und personelle Einflussnahme von außen gab. Dieses Werk ist nach wie vor die umfangreichste und detaillierteste Auseinandersetzung mit dem Deutschen Roten Kreuz in den zwölf Jahren des Nationalsozialismus.



Gleichgeschaltet: Rotkreuzgemeinschaften im NS-Staat

Nur ein Jahr nach der Veröffentlichung von Morgenbrod und Merkenich erschien 2009 die nächste, 352 Seiten umfassende Publikation über diesen Abschnitt der DRK-Geschichte im Böhlau-Verlag in Wien/Köln/Weimar. In dieser Arbeit, mit der Peter Poguntke - nach einem Studium der Neuen und Mittleren Geschichte und Politischen Wissenschaften in München - an der Universität Stuttgart promoviert wurde, geht es vorrangig darum, der Frage nachzugehen, ob und inwieweit die Einbindung des DRK in den nationalsozialistischen Staat auch flächendeckend gelang. Ob und in welchem Umfang sich also auch die Gliederungen und Gemeinschaften auf lokaler und regionaler Ebene vereinnahmen ließen.



SS und DRK

2002 als Taschenbuch-Verlag: Book on Demand - erschienen, beleuchtet der Soziologe und Politologe Markus Wicke auf 140 Seiten die intensive personelle Verzahnung von DRK-Angehörigen, die seit 1937 leitende Funktion im DRK-Präsidium einnahmen, mit der SS. Dabei wird auch deutlich, in welcher Form und in welchem Umfang diese Personen die Ressourcen des Roten Kreuzes für die wirtschaftlichen Aktivitäten der SS nutzten und missbrauchten.



Der Universitätscampus Griebnitzsee

2016 ist im Universitätsverlag Potsdam die von der Juristischen und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam herausgegebene Broschüre „Der Universitätscampus Griebnitzsee - Eine Standortgeschichte“ im Umfang 80 Seiten erschienen (ISBN 978-3-86956-379-4). Sie schildert die Geschichte des früheren DRK-Zentrallagers, späteren DRK-Hauptlagers und Gebäudes des DRK-Präsidiums in Babelsberg bis zur heutigen Nutzung. Die Broschüre ist reich bebildert und enthält neben den Texten auch eine Chronik. ■



Impressum

Herausgeber.: DRK Landesverband Hamburg e.V. Behrmanplatz 3, 22529 Hamburg

Redaktion/V. i. S. d. P.: Dr. Volkmar Schön

Gestaltung: Marie-Luise Manow

Fotos: StHH 111-1 Senat CI VII Lit Rf Nr. 64 Rechenschaftsbericht des Central-Comités der dt. Vereine vom Rothen Kreuz 1880 (S. 1); DRK (S. 1) Archiv DRK Landesverband Hamburg e.V. (S. 1); DRK.de (S. 2); .Wikipedia, CC BY-SA 3.0 (S. 2); Wikipedia, gemeinfrei (S. 3); Archiv DRK Landesverband Hamburg e.V. (S. 4); Wikipedia, CC BY-SA 3.0 de (S. 4); DRK, Kurt Friedrich (S. 5); Wikipedia, gemeinfrei (S. 5); Archiv DRK Landesverband Hamburg e.V. (S. 5); DRK-Archiv, Berlin (S. 6); Staatsarchiv Hamburg (S. 6); Archiv DRK Landesverband Hamburg e.V. (S. 7); Wikipedia, gemeinfrei (S. 7); DRK Archiv, Wittig (S. 8); Wikipedia, CC BY-SA 4.0 (S. 9); Universität Potsdam (S. 9); KZ Gedenkstätte Neuengamme (S. 10); Staatsarchiv Hamburg (S. 10); DRK Landesverband Hamburg e.V. (S. 11); Rotkreuzmuseum Schlangen (S. 11); Wikipedia, gemeinfrei (S. 12); Ferdinand Schöningh Verlag (S. 13); Böhlau-Verlag (S. 13); VICIA (S. 13); Universitätsverlag Potsdam (S. 13).

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei diesem Newsletter auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Abbestellung: per Mail an Rotkreuzgeschichte@lv-hamburg.drk.de